

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 142/2021

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Ilch, Andreas
26.08.2021

Betrifft: Psychologische Beratungsstelle Albstadt - Jahresbericht 2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	07.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme des Jahresberichts 2020

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Psychologische Beratungsstelle Albstadt-Ebingen
Eltern-, Jugend-, Familien-, Paar- und Lebensberatung
72458 Albstadt, Bahnhofstraße 26; Tel: 07431 – 134180

Träger

Evangelische und katholische Kirche

Geschichte

Im September 1965 trug die evangelische Bezirkssynode des Dekanats Balingen an die Psychologische Beratungsstelle in Tübingen den Wunsch heran, eine Beratungsarbeit in Tübingen aufzubauen. Von 1966 – 1976 führten verschiedene Berater der Tübinger Beratungsstelle Sprechstage in Ebingen durch. 1976 zog die Beratungsstelle vom ehemaligen Gasthof Hecht (Grüngrabenstraße) in neue Räumlichkeiten in die Marktstraße 45 (Bank) um. 1977 wurden eine hauptamtliche Sekretärin und ein hauptamtlich tätiger Berater eingestellt. Gleichzeitig wurde die Beratungsstelle auf eine ökumenische Grundlage gestellt und als weiterer Kostenträger neben dem evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart auch die Diözese Rottenburg-Stuttgart gewonnen. 1979 erfolgte der Umzug in die Bahnhofstraße 26. Seit dem 01.01.1990 ist die Beratungsstelle in Ebingen von der Stelle in Tübingen gelöst und wird als eigenständige Beratungsstelle geführt. Durch die immer stärker werdende Beanspruchung wurden in den Folgejahren weitere Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 26 zu gemietet.

An den Gesamtkosten haben die Personalkosten den größten Anteil. Seit Aufnahme der Beratertätigkeit trägt die Stadt die Mietkosten, damit zusammenhängende Nebenkosten und Personalkosten. 1995 stieg der Landkreis in die Unterstützung mit ein und übernahm den bisher vom Landeswohlfahrtsverband gewährten Zuschuss.

Aufgaben

Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstellen im Sinne der Landesrichtlinien sind Einrichtungen mit entsprechend ausgebildeten Fachkräften, die durch personal-soziale Beratung und auch durch entsprechende therapeutische Maßnahmen dazu beitragen, Probleme zu lösen und auftretende Konflikte zu bewältigen. Die Beratungsstelle ist für jeden da, unabhängig von Alter, Beruf, Einkommen und Glaubensrichtung. Neben der Beratungstätigkeit leisten die Mitarbeiter prophylaktische Arbeit bei Vorträgen und Seminaren. Das erste Gespräch sowie Erziehungsberatungen sind grundsätzlich kostenlos. Für die Weiterarbeit in der Ehe- und Lebensberatung wird mit den Ratsuchenden ein Eigenbetrag besprochen.

Mit ihrem Einsatz ist die Beratungsstelle zu einer festen und anerkannten kirchlichen Einrichtung im Zollernalbkreis geworden und leistet die Beratungsstelle einen erheblichen Beitrag zur psychosozialen Betreuung der Bevölkerung in der Region. Die Auseinandersetzung mit veränderten Lebenssituationen, Krankheit und Alter, Verlust oder einschneidende Änderungen am Arbeitsplatz, sowie Trennungs- und Scheidungsfragen bewegen zunehmend viele Menschen. Die Beratungsstelle ist nur beratend tätig, gewährt jedoch keine materielle Hilfe.

Jahresbericht

Der Leiter der Psychologischen Beratungsstelle in Albstadt stellt jährlich den Jahresbericht des Vorjahres vor und erläutert Inhalte.

Sachkosten für das Jahr 2020:

1. Miete	(mtl. 1800,00 EUR)	21.600,00 EUR
2. Heizkosten		2.121,80 EUR
3. Grundsteuer, Gebäudeversicherung und Haftpflichtversicherung		1.667,70 EUR
4. Wasserpauschale	(mtl. 30,00 EUR)	360,00 EUR
5. Gemeinschaftsstrom	(laut Abrechnung Vermieter)	156,00 EUR
6. Stromkosten direkt an Stadtwerke	(3 Zähler)	802,85 EUR
7. Müllgebühren		96,52 EUR
8. Bahn- und Kehrdienst		k. Rechnung
9. Pauschale für Telefongebühren		480,00 EUR
10. Personalkosten für die Raumpflegerin	(Anstellung bei Kirche)	6.812,93 EUR
11. sonstige Kosten (z.B. Reinigungsmittel)		0,00 EUR
Gesamtkosten im Jahr 2020		34.097,80 EUR

Finanzierung der Beratungsstelle laut Evangelischem Kirchenbezirk Balingen:

Abrechnung	2019	2020
Einnahmen		
Landratsamt Zollernalbkreis	80.000,00 EUR	80.000,00 EUR
Stadt Albstadt (Sachkostenzuschuss)	27.014,84 EUR	26.804,87 EUR
Stadt Albstadt (Erstattung Reinigungskraft)	6.583,40 EUR	6.812,93 EUR
Stadt Albstadt (Telefonkostenzuschuss)	480,00 EUR	480,00 EUR
Einnahmen von Ratsuchenden	11.470,94 EUR	11.488,04 EUR
Erstattungen	1.477,65 EUR	2.917,34 EUR
Sonstige Einnahmen	1.446,69 EUR	2.551,62 EUR
Insgesamt	128.473,52 EUR	131.054,80 EUR
Ausgaben	353.868,80 EUR	363.788,61 EUR
Betriebskostenabmangel	225.395,28 EUR	232.733,81 EUR
Anteil Katholische Kirche (40%)	90.158,11 EUR	93.093,52 EUR
Anteil Kirchenbezirk Balingen (60%)	135.237,17 EUR	139.640,29 EUR

Resümee des Leiters der psychologischen Beratungsstelle Albstadt-Ebingen für das Jahr 2020

Herr Stephan Heesen zieht folgendes Fazit, was er durch persönliche Vorsprache erläutern wird:

Corona ist 2020 auch an der Beratungsstelle voll angekommen: in der ersten Welle März/April enorme Rückgänge in den Anmeldezahlen, im Lauf des Jahres wieder ziemlich aufgeholt, so dass insgesamt nur ca. 7,5 % weniger an Beratungsfällen als im Jahr zuvor. Die Belastungen von Alleinerziehenden und Familien mit Schulkindern, aber auch Paaren sowie alleinstehenden Menschen in Lockdown-Zeiten wurden z.T. als sehr massiv erlebt. Ich persönlich sehe die Gefahr der Vereinsamung, sozialen Isolation, Belastung der Eltern-Kind-Beziehung durch die Übernahme von schulischer Verantwortung durch die Eltern infolge des Home-schoolings sowie die Entwicklung von Ängsten und Depressionen (so auch die Zahlen der Kinder- und Jugendpsychiatrie) als wesentlich problematischer an, als die reduzierte schulische Wissensaneignung bei Schüler*innen. Vereinzelt haben Menschen aber auch durch die Kontaktbeschränkungen profitiert, wenn etwa Schulangst oder soziale Ängste bestehen.

Der Anteil der Erziehungsberatung und Beratung von Eltern mit minderjährigen Kindern ist weiterhin sehr hoch, oft müssen zusätzliche Hilfen über das Jugendamt oder andere Beratungsstellen mit eingeschaltet

werden (Suchtberatung; psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlung für Eltern und/oder Kinder/Jugendliche mit bekannt miserabler Versorgungslage) => die Belastung der Ratsuchenden wird nicht weniger, sondern mehr.

Die Beratungsanfragen als insoweit erfahrene Fachkraft in Fragen des Kindeswohls nach § 8a/b sind weiterhin ansteigend, v.a. Kindergärten fragen an: sofortiger und dringender Beratungsbedarf, notfalls werden andere Beratungen verschoben!

Gerade in Zeiten der Pandemie zeigt sich, wie wichtig die Vernetzung und Kooperation mit und zu anderen sozialen Diensten und Einrichtungen ist: so war und ist die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Mariaberg, mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, mit Caritas und Diakonie, dem Kinder- und Jugendbüro Albstadt und v.a.m. immer wieder hilfreich und notwendig, um besonders belasteten Familien die notwendige Unterstützung zu vermitteln.

Neuer junger Kollege Benedikt Keck, in Weiterbildung als Ehe-Familien-Lebens- und Erziehungsberater am EZI in Berlin, bereichert unser Team.

Bei der Stadt Albstadt sowie deren Mitarbeiter*innen und Vertreter*innen möchte ich mich sehr herzlich für die stets sehr kooperative und wertschätzende Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung bedanken.

06.09.2021 Stephan Heesen, Stellenleiter